



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2018;
"Gesundheitszentrum Schwäbische Alb" in Hohenstein; Gründung einer
Trägersgesellschaft als GmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis bereitet gemeinsam mit der Gemeinde Hohenstein die Gründung einer Trägersgesellschaft für das „Gesundheitszentrum Schwäbische Alb“ als GmbH vor.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten, mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen und den Kreisgremien zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 25.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 12.500,00 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzhaushalt	Über die Änderungsliste für das Jahr 2018 einzustellen: 12.500,00 EUR

Das Mindeststammkapital beträgt nach § 5 GmbH-Gesetz 25.000,00 EUR. Das Stammkapital soll von der Gemeinde Hohenstein und dem Landkreis Reutlingen je zur Hälfte eingebracht werden. Eine darüber hinausgehende finanzielle Beteiligung des Landkreises z. B. an den Betriebskosten ist nicht vorgesehen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dem „Gesundheitszentrum Schwäbische Alb“ in Hohenstein (GZH) wird ein zukunftsweisendes Modell für die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum aufgebaut. Das Projekt entspricht einer Empfehlung der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung.

Das GZH wird durch die Robert Bosch Stiftung im Rahmen des Förderprogramms „PORT - Patientenorientierte Zentren zur Primär- und Langzeitversorgung“ mit bis zu 500.000,00 EUR für 3 Jahre gefördert.

Hinsichtlich der Rechtsform wird von einem beigezogenen Anwaltsbüro ein zweistufiges Konzept empfohlen. Die Projektträgerschaft sollte bei einer kommunalen GmbH mit den beiden Gesellschaftern Gemeinde Hohenstein und Landkreis Reutlingen liegen. Die Partner im Projekt regeln ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. „Gesundheitszentrum Schwäbische Alb“ in Hohenstein (GZH)

Der demographische Wandel (Zunahme chronischer Erkrankungen, auf Langfristigkeit angelegte Therapien, zunehmende Herausforderungen im Praxisalltag, Mobilitätsprobleme durch Alterung) stellt die hausärztliche Versorgung vor völlig neue Herausforderungen. Mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz verfolgt der Landkreis Reutlingen seit Jahren das Ziel, sowohl das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen als auch Strukturen zu schaffen, die den Problemen dauerhaft entgegenwirken.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz setzt zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum gemeinsam mit der Universität Tübingen ein völlig neues Modell um. Am Standort Hohenstein wird ein Gesundheitszentrum zur Primär- und Langzeitversorgung aufgebaut. Das GZH soll die wohnortnahe Primär- und Langzeitversorgung einschließlich Notfallversorgung in der Gemeinde Hohenstein und der umliegenden Region sichern. Die Bildung multiprofessioneller Praxisteams, die den Patienten in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen, gilt ebenso als eine Voraussetzung für den Erfolg des Vorhabens wie die Vernetzung zwischen Haus- und Fachärzten, anderen medizinischen Professionen (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Pflege) und Institutionen.

Die Planung und Implementierung des GZH geht von bereits existierenden Vernetzungen zwischen Hausärzten, Landkreis, Gemeinde und Universität sowie einer bereits etablierten hausärztlichen Einzelpraxis in Räumlichkeiten der Gemeinde Hohenstein sowie einer Ergotherapeutin und mehreren Physiotherapeuten aus. Außerdem sollen am Bedarf orientiert weitere Partner und Angebote, insbesondere der Pflegestützpunkt eingebunden werden.

Im GZH wird es eine Gesundheitsversorgung aus einer Hand geben. In das große regionale Gesundheitsnetzwerk sollen alle Anbieter der Region integriert werden. Die Wege zu Kliniken, Fachärzten, Seelsorge, Hospizdienst werden gut gebahnt. Es sollen verschiedene Konsiliarsprechstunden im GZH etabliert und eHealth-Techniken eingesetzt werden. Bereits heute werden im Rahmen der Teledermatologie auffällige Hautbefunde an eine Hautklinik übermittelt und innerhalb von 24 Stunden befundet. Geplant ist, dass der Patient in Zukunft im GZH durch einen „Lotsen“ empfangen wird, der mit seinem Einverständnis Anliegen und Wege bespricht und ihn weiter begleitet.

Durch das Konzept „Gesunde Gemeinde“ findet eine integrierte Gesundheitsförderung und Prävention statt. Der Einbezug von Bürgern, Gemeinde und existierenden Versorgungsangeboten sowie bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Initiativen vor Ort ist ein wesentliches Merkmal bei der Planung. Der interprofessionelle Ansatz sowohl in der Patientenversorgung als auch beim Lernen und Lehren dient dabei als Leitstruktur. Das GZH soll alle Anbieter sowie die Bürgerinnen und Bürger mit Weiter- und Fortbildung, Informationen und der Möglichkeit zur Raumnutzung unterstützen.

Durch die Kooperation mit dem Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung der Universität Tübingen erfolgte eine Anerkennung als Lehrpraxis. Angehende Medizinstudierende sollen den Praxisalltag in einer ländlichen Region kennenlernen. Ärzte in Weiterbildung sollen strukturiert geschult und für eine zukünftige Tätigkeit im Landkreis Reutlingen gewonnen werden. Forschung und Lehre werden im ländlichen Raum ermöglicht.

Im März 2015 wurde der „Verein zur Förderung der hausärztlichen Versorgung e. V.“ gegründet, der die Lehrpraxis mit einer Anschubfinanzierung unterstützt und auch personell fördert.

Die Robert Bosch Stiftung fördert im Rahmen des Förderprogramms „PORT - Patientenorientierte Zentren zur Primär- und Langzeitversorgung“ das GZH als eines von 5 bundesweiten Modellprojekten mit bis zu 500.000,00 EUR. Mit „PORT - Patientenorientierte Zentren zur Primär- und Langzeitversorgung“ setzt sich die Robert Bosch Stiftung bundesweit für den Ausbau lokaler Gesundheitszentren mit Blick auf regionale Gegebenheiten ein. Die künftigen PORT-Gesundheitszentren sollen die umfassende Grundversorgung der Bevölkerung in einer Region gewährleisten und eine bessere Versorgung von chronisch kranken Menschen aus einer Hand ermöglichen können. Der Patient und seine Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt aller Bemühungen. Um den PORT-Kriterien umfassend gerecht zu werden wird 2018 durch die Schwörer Haus KG auf einem gemeindeeigenen Bauplatz in Hohenstein-Bernloch ein Neubau errichtet.

2. Rechtsform

Für das Gesundheitszentrum muss ein Projektträger geschaffen werden. Denkbar wären hierfür verschiedene Rechtsformen wie z. B. ein eingetragener Verein, eine Genossenschaft oder eine GmbH.

2.1 Anforderungen

Der Projektträger muss einerseits

- verbindlicher Ansprech- und Vertragspartner für die Gemeinde, den Landkreis, die Robert Bosch Stiftung und andere Partner sein
- sicherstellen, dass die Förderkriterien der Robert Bosch Stiftung umgesetzt werden
- eine hauptverantwortliche Leitung bestimmen
- übergreifende Verwaltungsaufgaben ausüben und Anstellungsträger für das übergreifend tätige Personal (Geschäftsführung, „Patientenlotse“) sein.

Insbesondere muss er gewährleisten, dass das GZH als Einrichtung weiterbesteht, wenn einzelne Partner aus dem Projekt aussteigen.

Andererseits muss die Rechtsform so flexibel sein, dass jeder Partner seine Tätigkeit eigenverantwortlich und in Übereinstimmung mit den jeweiligen berufsrechtlichen Vorschriften ausüben kann. Weitere Partner sollen sich ohne hohe rechtliche Hürden am GZH beteiligen können.

2.2 Zweistufiges Konzept

Aufgrund dieser sehr differenzierten Anforderungen wurden 2 Fachanwältinnen für Handels- und Gesellschaftsrecht und Medizinrecht der Kanzlei VOELKER beratend hinzugezogen. Sie empfehlen ein zweistufiges Rechtsformkonzept.

In einer ersten Ebene soll die Trägergesellschaft demnach als GmbH mit den beiden Gesellschaftern Gemeinde Hohenstein und dem Landkreis Reutlingen gebildet werden. Die GmbH koordiniert das GZH, vertritt es nach außen und verwaltet die finanziellen Mittel (Fördergelder) sowie die Räumlichkeiten.

Sie ist Anstellungsträgerin für das übergreifend eingesetzte Personal (Geschäftsführung, „Patientenlotse“) und ist verantwortlich für die Umsetzung der Förderkriterien.

In einer zweiten Ebene schließen sich die einzelnen Projektpartner in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammen. Zweck der GbR ist der Zusammenschluss der einzelnen Gesellschafter zu einer „Organisationsgemeinschaft“, in der die Versorgung patientenorientiert, koordiniert und kontinuierlich wie „aus einer Hand“ erfolgt. Das Team aus Gesundheits-, Sozial- und anderen Berufen arbeitet auf Augenhöhe zusammen.

In der GbR ist jeder Partner auf eigene Rechnung unter Beachtung der jeweiligen berufsrechtlichen Bestimmungen tätig. Ein gemeinsames Gesellschaftsvermögen wird nicht gebildet.

Die Trägergesellschaft (GmbH) wird Mitglied der GbR. Dadurch ist die rechtliche und inhaltliche Verknüpfung sichergestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Im weiteren Verfahren ist gemeinsam mit der Gemeinde Hohenstein ein konkreter Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten.

Beschlüsse zur Gründung von Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform sind der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 108 i. V. m. § 103 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Deshalb soll der Gesellschaftsvertrag in einem weiteren Schritt vorab mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt werden.

Die abschließende Beschlussfassung zur Gründung der Gesellschaft erfolgt in den Kreisgremien auf der Grundlage des abgestimmten Vertrags.